

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Handelsname****A-QUASAN****1.2 Verwendung**

Biozid: PT 3. Flüssiges Desinfektionsmittel für Tränkwassersysteme in der Intensivtierhaltung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

MENNO CHEMIE-VERTRIEB GMBH

Langer Kamp 104, D- 22850 Norderstedt, Deutschland

Telefon : +49(0)40/5290667-0

Telefax : +49(0)40/5290667-66

E-mail: info@menno.de

Internet: www.menno.de

Ansprechpartner : Herr Jan Nevermann

Weitere Angaben

Notfallauskunft (24 h): Giftinformationszentrum-Nord, Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie

Georg-August-Universität Göttingen, D-37075 Göttingen, Deutschland

Für Ärzte Tel: 0551/38 31 8-0; Fax: 0551/38 31 8-81; E-mail: giznord@giz-nord.de (nur zur Datenübermittlung)

Notrufnummer : 0551/1 92 40

2. Mögliche Gefahren**Bezeichnung der Gefahren**

R 10 Entzündlich.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung:**

Lösemittelhaltiges wassermischbares Konzentrat

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	1 - 5 %	F, Xi	R11-36-67
200-746-9	71-23-8	Propan-1-ol	20 - 25 %	F, Xi	R11-41-67
200-618-2	65-85-0	Benzoessäure	5 - 10 %	Xi	R22-36

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken lassen. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Hinweise für den Arzt

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständigen Schaum verwenden

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).

Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten die organischen Dämpfe entzünden).

7.2 Lagerung

Lagerklasse: 3 A L

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fugenloser, glatter Fußboden.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt nicht über 50°C und frostfrei transportieren / lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen****8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten****MAK/TRK-Werte (TRGS 900)**

Bezeichnung CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Bemerkung
Propan-2-ol 67-63-0	200	500		2(II)	DFG; Y 01/06

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BGW-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
2-Propanol 67-63-0	Aceton	80 mg/l	B	b

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7, TRGS 900)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei sachgerechtem Umgang mit dem Konzentrat: nicht erforderlich.

Bei Aerosolbildung bzw. Nebelbildung: Vollschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK-P2 (Kein Schutz vor Kohlenmonoxid bei Rauchentwicklung).

Handschutz

Gegen Spritzer, kurzfristiger Kontakt: z.B. CR (Polychloropren)

Permanenter Gebrauch, langfristiger Kontakt: z.B. NBR (Nitril-Gummi, Nitril-Latex)

Ungeeignet: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC (Polyvinylchlorid)

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz

Körperschutz

Schutzkleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

Form: flüssig
 Farbe: farblos bis leicht gelblich
 Geruch: alkoholisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

		Prüfmethode
pH-Wert Konzentrat	ca. 5,8	
pH-Wert 1 %ige Lösung bei 20 °C	ca. 2,6	CIPAC MT75
Siedepunkt / Siedebereich:	82 - 100 °C	EG A.2
Flammpunkt:	28,5 °C	EG A.9 / DIN 51755
Selbstentzündlichkeit	> 435 °C	EG A.15
Dampfdruck bei 20 °C	ca 40 hPa	
Explosionsgrenze: untere 3 Vol %	obere 15 Vol %	
Dichte bei 20 °C:	ca. 1 g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	

9.3 Weitere Angaben**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil unter normalen Bedingungen. Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Frosteinwirkung

Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

		Prüfmethode
LD50/oral/Ratte:	>2 000 mg/kg	EG B.1 / OECD 401
LD50/dermal/Ratte:	>2 000 mg/kg	EG B.3 / OECD 402
Akute Hautreizung/Ätzwirkung:	Keine Hautreizung	EG B.4 / OECD 404
Akute Augenreizung/Ätzwirkung:	Reizend	EG B.5 / OECD 405
Hautsensibilisierung:	Nicht sensibilisierend	EG B.6 / OECD 406, Magnusson-Kligman

Die Prüfungen wurden mit dem Produkt (Konzentrat) durchgeführt.

Für keinen der Inhaltsstoffe liegen Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen vor.

Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen Benzoesäure (nicht-immunologische Kontaktreaktion, Urticaria) sollten Berührung mit der Haut vermeiden.

12. Angaben zur Ökologie**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Alle Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar. Die biologische Aktivität von Abwasserreinigungsanlagen wird nicht beeinträchtigt.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei allen Inhaltsstoffen kein Hinweis auf ein Bioakkumulationspotential.

Ökotoxische Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung von Produkt :**

Als Gebrauchslösung anmischen und entsprechend der angegebenen Zweckbestimmung verwenden.

Abfallschlüssel Produkt : 020108

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste : 020108

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel restentleerte und gespülte Verpackung nach EAK: 150102 Kunststoff**Entsorgung restentleerter und gespülter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel**

Nur restentleerte und mit Wasser gespülte Verpackungen dem dualen System oder der gewerblichen Wiederverwertung/ Entsorgung zuführen (nicht zum Hausmüll geben).

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz eines Reinigungsmittels (Tensid), das Spülwasser der Gebrauchslösung des Produktes zugeben. Leere Verpackungsmittel mit dem vorgesehenen Aufkleber kennzeichnen - über dem gefahrstoffdeklarierenden Bereich (R- und S-Sätze, Gefahrensymbol) anbringen - und die Reinigung durch Unterschrift, Datum und Firmenstempel dokumentieren. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.

Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (GGVSE)**

ADR/RID-GGVSE-Klasse:3

Warntafel :

Gefahr-Nummer: 30

UN-Nummer: 1987

Gefahrenzettel: 3

GGVSE/ADR Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: ALKOHOLE, N.A.G., (Isopropanol und n-Propanol, Lösung), 3, UN 1987, III

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: LQ 7

Begrenzte Mengen nach Randnummer 3.4.1. - 3.4.6. GGVSE : flüssige Stoffe bis zu 5 Liter je Innenverpackung und bis zu 30 kg je Versandstück.

14.2 Binnenschifftransport**14.3 Seeschifftransport**

UN-Nr.: 1987

EMS: F-E, S-D

Marine pollutant: nein

GGVSE - Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes ALCOHOLS, N.O.S., (1-Propanol and n-Propanol, Solution), 3, UN 1987, III

Gefahrenzettel: 3

14.4 Lufttransport

IATA 124

14.5 Weitere Angaben

keine

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung****Gefahrenbezeichnung(en)**

Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten

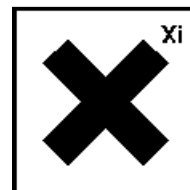
Benzoessäure

R-Sätze

- R 10 Entzündlich.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**15.2 Nationale Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beachtung GefStoffV § 7 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung, sowie folgende §§

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

TA-Luft: fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung (WGK): Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

16. Sonstige Angaben

Klartext der hier genannten R-Sätze für die reinen Inhaltsstoffe:

- R 11 Leichtentzündlich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 36 Reizt die Augen
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Weitere Angaben

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.